

Der Verhandlungsbericht informiert Sie über die Geschäfte, die der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 7. Mai 2024 behandelte

Martina Buri, Gemeindeschreiberin

14. Mai 2024

Einführung der Parkgebühren per 1. Juni 2024

Der Gemeinderat hat am 19. April 2023 einer Parkraumbewirtschaftung auf dem Gemeindeplatz, an der Zürichstrasse, im Eisweiher, in der Badi, in der Sportanlage Hüssenbüel sowie in Orn zugestimmt und setzte die zu erhebenden Gebühren fest. Diverse Rekurse sind anschliessend beim Bezirksrat eingegangen, welche in der Zwischenzeit aber erledigt wurden, sodass die Gebührenerhebung – ausser auf dem Bachtel in Orn – umgesetzt werden kann. An allen Standorten kann sowohl mit Bargeld an einer Parkuhr als auch digital bezahlt werden.

Die Parkgebühren betragen ab 1. Juni 2024:

Parkplatzbezeichnung	Zusatztafel	Gebühr	
Gemeindeplatz	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	bis 2 Std.	gratis
		jede weitere Std.	CHF 1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF 6.00
	Mit Parkbewilligung 8340 unbeschränkt	Monatskarte	CHF 50.00
		Jahreskarte	CHF 550.00
Zürichstrasse	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	bis 2 Std.	gratis
		jede weitere Std.	CHF 1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF 6.00
Eisweiher	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	pro Stunde	CHF 1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF 6.00
Badi <i>inkl. Wiesenparkplätze und Vita Parcours-Plätze Holz- weidstrasse Richtung Tennis- platz</i>	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	pro Stunde	CHF 1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF 6.00
Wihaldenstrasse	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	pro Stunde	CHF 1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF 6.00
	mit Parkbewilligung 8340 unbeschränkt		
Sportanlage Hüssenbüel	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	pro Stunde	CHF 1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF 6.00

Parkgebühren in Orn (Bachtel)

Gegen die für die Parkplätze in Orn vorgesehene Parkgebühr von CHF 2.50 ab der ersten Minute (max. CHF 10.00/Tag) reichte ein Einwohner Rekurs ein mit dem Antrag, dass die Gebühren zu hoch seien. Der Bezirksrat stützte diesen Rekurs mit Beschluss vom 14. Februar 2024 mit der Begründung, dass die Gebühren in Orn den Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Äquivalenzprinzip) bzw. Art. 29 Abs. 2 der Gebührenverordnung (marktübliche Gebühren) verletze. Die Festsetzung eines neuen Tarifs bleibe dem Gemeinderat vorbehalten. Der Beschluss des Bezirkrates ist am 19. März 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat hat den Entscheid des Bezirkrates zur Kenntnis genommen und entschied, diesen nicht an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen, sondern die Gebühren wie folgt festzusetzen:

Parkgebühren in Orn	Montag – Freitag, max. 12 Std.	pro Stunde	CHF	1.00
		max. Gebühr pro Tag	CHF	6.00
	Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage, max. 12 Std.	bis 1 Std.	CHF	1.00
		jede weitere Std. max. Gebühr pro Tag	CHF	2.50 CHF 10.00

Diese Neufestsetzung wurde vom Gemeinderat am 7. Mai 2024 beschlossen; dieser neue Beschluss wird am 24. Mai 2024 amtlich publiziert. Der Gemeinderat ist überzeugt mit diesen Tarifen eine ausgewogene Lösung gewählt zu haben.

Die Anleitung für das Digitale Parkieren finden Sie ab Ende Mai 2024 auf unserer Website.

Ferner hat der Gemeinderat,

- einen Kredit in Höhe von CHF 22'626.00 für die Begleitung der Fachexperten im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der GZO AG genehmigt. Der Ausschuss der Aktionärs-gemeinden bestehend aus den Gemeinden Wetzikon, Rüti, Wald, Hinwil und Grüningen befasst sich aktuell intensiv mit der herausfordernden Situation des Spitals;
- die Vergabe für die Möblierung der Grünräume der Zürich-, Dürntner- und Bachtelstrasse genehmigt. Es werden geschwungene Sitzbänke aus Lärchenholz und gerade Sitzbänke aus Natwood-Eschenholz eingesetzt. Die Bänke fügen sich optimal in die neue Umgebungsgestaltung ein und bieten der Bevölkerung Sitzmöglichkeiten im Zentrum von Hinwil;
- den Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Hinwil im Rahmen des Projektes "Behebung Schwachstellen des Radwegs und der Bushaltestellen an der Zürichstrasse" genehmigt. Der Regierungsrat genehmigte das kantonale Bauprojekt Zürichstrasse, Winterthurerstrasse bis Kempfnerstrasse am 17. April 2024;
- für das Projekt "Mehrwertsteuer, Umstellung von Pauschal auf effektive Steuersätze mit Rückforderung von Vorsteuern" ein Kredit in Höhe von CHF 20'000.00 genehmigt. Durch einen Entscheid des Bundesgerichtes vom 22. November 2022 hat sich die Haltung der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Zusammenhang mit der Rückforderung von Vorsteuern bei Dienststellen, welche steuerbare Umsätze erzielen, grundlegend geändert: Kantone, Gemeinde und Städte können grundsätzlich für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Mehrwertsteuerbeträge zurückfordern. Im Rahmen des Projektes soll geprüft werden, ob und wenn ja in welchen Bereichen die Abrechnungsmethode umgestellt werden soll. Weiter soll überprüft werden, ob die Gemeinde Hinwil Rückforderungen geltend machen kann;
- den Revisionsbericht des kantonalen Steueramtes zur Kenntnis genommen;

- für die umfangreichen Sanierungsmassnahmen am bestehenden Bachteltrail dem Verein Bachtel-Biker ein einmaliger Beitrag von CHF 20'000.00 zugesprochen. Im obersten Teil (Abschnitt "Hinderhöi – Vorderhöi") des Bachteltrails zeigen sich grosse Feuchtstellen, weshalb der Trail fast nicht mehr befahren werden kann. Die Erosion ist sehr gross, deshalb soll der Tailabschnitt saniert werden.

Für die Berichterstattung
Namens des Gemeinderates

Martina Buri
 Gemeindeschreiberin

Hinweise für die Medien

Bei Fragen oder Anregungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich an:

Name, Vorname	Funktion	Telefon	Mail
Buri Martina	Gemeindeschreiberin / Leiterin Personal und Kommunikation	G: 044 938 55 39	martina.buri@hinwil.ch